

Chinderschür

Konzept

Verfasserin: Judith Stahl, Leitung Chinderschür, April 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Trägerschaft/Leitung	2
1.2	Zielgruppe.....	2
2	Angebot	2
2.1	Öffnungszeiten	2
2.2	Platzangebot.....	2
2.3	Ort/Infrastruktur	2
2.4	Verpflegung	2
3	Betreuung.....	3
3.1	Personal.....	3
3.2	Pädagogische Grundsätze	3
3.3	Grenzen der Betreuung.....	3
3.4	Weg zur Chinderschür	3
4	Finanzen	4
4.1	Tarife.....	4
4.1.1	Normaltarif	4
4.1.2	Ermässigte Tarif.....	4
4.2	Bezahlung	4
5	Organisation	4
5.1	Anmeldung	4
5.1.1	Regelmässige Teilnahme	4
5.1.2	kurzfristige Teilnahme	4
5.2	Abmeldung/Kündigung.....	5
5.2.1	Regelmässige Teilnahme	5
5.2.2	kurzfristige Teilnahme	5
5.3	Vertrag.....	5
5.4	Absenzen	5
5.5	Versicherung.....	5
5.6	Persönliche Gegenstände/Haftung	5
5.7	Notfälle	5
5.8	Qualität.....	5

1 Allgemeines

1.1 Trägerschaft/Leitung

Da die Gemeinde Sirnach 2012 die Trägerschaft für ein Mittagstischangebot in Busswil abgelehnt hat, wird die Chinderschür von mir privat geführt und geleitet.

1.2 Zielgruppe

1. Priorität: Kindergarten- und Schulkinder der Schule Busswil, die regelmässig einen Betreuungsplatz brauchen
2. Priorität: Kindergarten- und Schulkinder aus anderen Orten, die regelmässig einen Betreuungsplatz brauchen
3. Priorität: Kindergarten- und Schulkinder, die sporadisch oder kurzfristig einen Betreuungsplatz brauchen

2 Angebot

2.1 Öffnungszeiten

Die Chinderschür ist jeweils am Montag, Dienstag und Freitag geöffnet. Es können folgende Betreuungseinheiten gebucht werden:

Mittagstisch	12:00 – 13:15 Uhr
Kurzer Nachmittag 1	13:15 – 15:15 Uhr
Kurzer Nachmittag 2	13:15 – 16:00 Uhr
Randzeit 1	15:15 – 18:00 Uhr
Randzeit 2	16:00 – 18:00 Uhr
Ganzer Nachmittag	13:15 – 18:00 Uhr

Während den Schulferien, an Feiertagen oder an anderen schulfreien Tagen der Schule Busswil wird keine Betreuung angeboten.

2.2 Platzangebot

Die Chinderschür bietet 14 Mittagstischplätze und 12 Nachmittagsbetreuungsplätze an.

2.3 Ort/Infrastruktur

Die Chinderschür befindet sich an der Rosetstrasse 15, in 8371 Busswil (TG). Folgende Infrastruktur steht zur Verfügung:

- Aufenthaltsraum
- Scheune
- Sitzplatz und Garten
- Toiletten
- Diverse Spielgeräte

2.4 Verpflegung

Bei regelmässiger, hoher Auslastung des Mittagstisches wird das Mittagessen aus Kapazitätsgründen extern bezogen. Ansonsten bereite ich ein frisches und ausgewogenes Mittagessen zu. Der Zvieri stammt ebenfalls von mir.

3 Betreuung

3.1 Personal

Die Kinder werden in der Regel von mir alleine betreut. Ich bin Dipl. Sozialpädagogin FH. Während und nach meiner Ausbildung habe ich immer mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Auch meine Freizeit habe ich gerne für Kinder eingesetzt. Zudem bin ich dreifache Mutter.

3.2 Pädagogische Grundsätze

Durch die vielfältigen Erfahrungen mit Kindern, die ich im Beruf, in meinen ehrenamtlichen Tätigkeiten und als Mutter sammeln konnte, sind mir u.a. folgende Grundsätze im Umgang mit Kindern wichtig geworden:

- Kinder sind mir ein gleichwertiges Gegenüber: D.h. ich nehme sie ernst, versuche mich in ihre Lebenswelt einzufühlen, lasse mich auf ihre Gesprächsthemen ein, räume ihnen Mitgestaltungsrecht ein, fordere aber auch ihre Mithilfe und Mitverantwortung.
- Kinder sind einzigartige Persönlichkeiten: D.h. unterschiedliche Charaktere, Prägungen und Bedürfnisse treffen aufeinander, was unvermeidlich zu Konflikten führt. Diese möchte ich nicht unterdrücken, sondern zusammen mit den Kindern zu klären versuchen.
- Kinder brauchen die Auseinandersetzung mit einem erwachsenen Gegenüber: Deshalb möchte ich nicht von vornherein zu viele starre Regeln aufstellen, sondern viel mehr mich selbst als präsent, authentisches und verlässliches Gegenüber zur Verfügung stellen.
- Kinder finden sich in einem klaren Rahmen einfacher zurecht: Deshalb strukturiere ich die Betreuungszeit mit Ritualen und fixen Abläufen.

3.3 Grenzen der Betreuung

Ich werde mit den Kindern einige verbindliche Verhaltensregeln aufstellen. Sollte sich ein Kind nur schwer an diesen Rahmen halten können, werde ich zuerst selbst versuchen, das Kind in der Einhaltung der Regeln zu unterstützen. Sollte das nicht gelingen, werde ich in einem zweiten Schritt die Eltern einbeziehen. Sollte auch das keine Lösung bringen, wird in einem letzten Schritt das Kind vom Betreuungsangebot der Chinderschür ausgeschlossen. Da die Kinder in der Regel nur von einer Person betreut werden, besteht keine Kapazität für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf.

3.4 Weg zur Chinderschür

Der Weg vom Kindergarten bzw. der Schule zur Chinderschür und umgekehrt ist nicht im Betreuungsangebot inbegriffen. Er liegt deshalb im Verantwortungsbereich der Eltern und muss von den Kindern selbstständig bewältigt werden können. Nur die ersten beiden Wochen des Schuljahres werde ich die Kindergartenkinder abholen, falls dafür ein Bedarf besteht.

Aus Sicherheitsgründen empfehle ich sehr, dass die Kinder die Treppe von der Unteren zur Oberen Schulstrasse und dann den Weg über die Wiese nehmen und nicht der Rosetstrasse entlang gehen. Es wird dafür gesorgt, dass die Wiese zu jeder Jahreszeit begehbar ist.

4 Finanzen

4.1 Tarife

4.1.1 Normaltarif

Es gelten ausschliesslich folgende Betreuungseinheiten und Tarife:

Betreuungseinheit	Zeit	Tarif
Mittagstisch	12:00 – 13:15 Uhr	*15.- Fr. bzw. 18.- Fr. (inkl. Essen)
Kurzer Nachmittag 1	13:15 – 15:15 Uhr (2 h)	18.- Fr. (inkl. Zvieri)
Kurzer Nachmittag 2	13:15 – 16:00 Uhr (2 $\frac{3}{4}$ h)	24.75 Fr. (inkl. Zvieri)
Randzeit 1	15:15 – 18:00 Uhr (2 $\frac{3}{4}$ h)	24.75 Fr. (inkl. Zvieri)
Randzeit 2	16:00 – 18:00 Uhr (2 h)	18.- Fr. (inkl. Zvieri)
Ganzer Nachmittag	13:15 – 18:00 Uhr (4 $\frac{3}{4}$ h)	40.- Fr. (inkl. Zvieri)

* Für einheimische Kinder bezahlt die Gemeinde Sirnach 3.- Fr. /Mittagessen. Auswärtige Kinder müssen den vollen Betrag von 18.- Fr. für den Mittagstisch bezahlen.

Für die Festlegung der Betreuungstarife wird mit einem Stundensatz von 9.- Fr. pro Kind gerechnet. Die Zeit für den Weg vom Kindergarten bzw. der Schule zur Chinderschür und umgekehrt wird nicht verrechnet.

4.1.2 Ermässigten Tarif

Durch Offenlegung der steuerlichen Veranlagung kann ich bei Bedarf eine Ermässigung gewähren. Dazu bitte ich um Kontaktaufnahme.

4.2 Bezahlung

Die Kosten für die erbrachte Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und müssen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden, ansonsten erfolgt eine Mahnung, für die eine Mahngebühr von 5.- Fr. erhoben wird. Bei einem weiteren Verzug von 15 Tagen wird der Betreuungsplatz auf Ende des Monats fristlos gekündigt.

5 Organisation

5.1 Anmeldung

5.1.1 Regelmässige Teilnahme

Die Anmeldung für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr per Anmeldeformular. Ändern sich die Nutzungszeiten während dem Schuljahr oder für das neue Schuljahr, muss ein Mutationsformular ausgefüllt werden.

5.1.2 kurzfristige Teilnahme

Falls das Angebot nicht ausgebucht ist, können der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung auch kurzfristig besucht werden. Die Anmeldung dazu muss einen Tag im Voraus bis 18:00 Uhr erfolgen. Sie ist nur mündlich, also z.B. per Telefongespräch möglich und nicht per Mail oder mit dem Anmeldeformular auf der Homepage.

5.2 Abmeldung/Kündigung

5.2.1 Regelmässige Teilnahme

Sollte das Betreuungsangebot im neuen Schuljahr nicht mehr genutzt werden, bitte ich um Abmeldung bis Ende Mai. Wird das Angebot im neuen Schuljahr weiter genutzt, aber zu anderen Zeiten, bitte ich um Neuansmeldung per Mutationsformular bis Ende Juni.

Bei vorhersehbaren Gründen, die zu einer Abmeldung während des laufenden Schuljahres führen, bitte ich um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten einen Monat.

5.2.2 kurzfristige Teilnahme

Bei einer kurzfristigen Teilnahme am Betreuungsangebot wird direkt mündlich abgemacht, wann bzw. wie lange das Angebot genutzt wird.

5.3 Vertrag

Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung für die regelmässige Teilnahme wird ein Vertrag ausgestellt.

5.4 Absenzen

Bei planbaren Absenzen bitte ich um frühestmögliche Abmeldung, spätestens aber bis zwei Tage im Voraus.

Bei unvorhergesehenen Absenzen wie z.B. Krankheit muss die Abmeldung bis 8:00 Uhr desselben Tages, für den die Absenz gilt, erfolgen. Ansonsten muss das Mittagessen bezahlt werden.

Für fünf Absenzen pro Schuljahr muss der Betreuungsplatz nicht bezahlt werden. Bei weiteren Absenzen werden nur die Kosten für das Essen erlassen, sofern die Abmeldung rechtzeitig erfolgt.

5.5 Versicherung

Die Kinder, die das Betreuungsangebot der Chinderschür besuchen, müssen unfall- und haftpflichtversichert sein.

5.6 Persönliche Gegenstände/Haftung

Für den Aufenthalt in der Chinderschür brauchen die Kinder Finken und eine Zahnbürste. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder Spielsachen, Fahrzeuge oder elektronische Geräte mitbringen. Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände wird abgelehnt.

5.7 Notfälle

Die Eltern müssen während der Zeit, in der ihr Kind in der Chinderschür betreut wird, telefonisch erreichbar sein oder eine Person angeben, die an ihrer Stelle bei Notfällen zu kontaktieren ist.

5.8 Qualität

Die Chinderschür ist bei der Pflegekind- und Heimaufsicht und dem Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau gemeldet. Es finden in regelmässigen Abständen Kontrollbesuche statt.